## Gefet : Sammlung

får bie

## Roniglichen Preußischen Staaten.

## — No. 3. —

(No. 1046.) Allerhodifte Rabineterber vom 31ften Januar 1827., wegen Regulirung bes Preuglichen Untheils an ben Zentralschuld bes ehemaligen Kouigreiche Weltvbalen.

Tus Ihrem über das Schulbenwesen bes vormaligen Königreichs Weschplaten Mir erstatteten gemeinschaftlichen Bericht babe Ich erschen, das die mit den übrigen betheiligten Regierungen bieserbalb angeknüpsten Berhandlungen bisher teinen Fortgang gewonnen haben, und die erwartete lebereinkunft noch zur Zeit nicht hat berbeigeführt werden kaben, und die kat berbeigeführt werden kaben. Ich sinde jedog ersorberlich, daß diechsein ein entscheidender Schrift hierin gescheche, damit in Beseitzung der bei der Bundes. Berfammlung eingegangenen Beschwerden den sordbauernden Netslamationen der Bläubiger bes ehemaligen Königreichs Weschbalen, soweit Preußen dabei berheiligt ist, ein Ziel geseh, und öffentlich nachgewiesen werde, daß und in welcher Urt die Preußisch Regierung sowohl den Borderungen der Berechtigkeit gegen bei eigenen Provonignen und Unterthanen entweder schon ein Erande gesteiltet habe oder zu leisten bereit sen, als auch in wie weit sie nach dem Verhältnisse des ihr zugefallenen Untseils an dem ehemaligen Königreich Wessehalen die Ansprüche solchen Enterthanen anersenne, welche keinem der übrigen bei diesem Schulbemweien betheiligten Staaten angehören.

In dieser Hinsight bin Ich mit Ihren Antrigen dahin einwersanden, dag diesseiteit in Anwendung und Ausschünung der Grundsäge, welche in der dei Erhfnung der Verhandbungen geschebenen Art den Kommissarien der übrigen betheiligten Höfe zur Ausgleichung des gesammten westhohalischen Schuldenwessens zur Berathung hingegeden sind, so weit es die Verhaltunsse iehe sich op gestatten mit einer abgesonderten Raaffregel vorgegangen, und, unter Avorbehalt de stennen Theisnahme an der desinitiven Regulirung des westphalischen Schulden-Wichelb durch die dobei scheligien Mächte, bestimmt und bekannt gemacht werde, Indanana 1827, No. 3. — (No. 1046—1048)